

27. Jan. 2022

6431 Schwyz, Postfach 1180Gemeinderat Morschach  
Schulstrasse 6  
6443 Morschach

Kopie an:	<input type="checkbox"/> techn. Bauberater
<input type="checkbox"/> GP	<input checked="" type="checkbox"/> jur. Bauberater
<input type="checkbox"/> SM	<input checked="" type="checkbox"/> Bauamt
<input checked="" type="checkbox"/> BP	<input type="checkbox"/> Schulleiter
<input type="checkbox"/> SP	<input type="checkbox"/> GG <input type="checkbox"/> GK <input type="checkbox"/> Kanzlei
<input type="checkbox"/> GR	<input checked="" type="checkbox"/> B1.4.1
<input type="checkbox"/> GR	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> GR	Verteilung / Versand am:
<input type="checkbox"/> Alle GR	28.1.22 / can

Unser Zeichen A2021-1795/SCH  
Direktwahl 041 / 819 20 50  
Datum 25. Januar 2022**Gemeinde Morschach: Nutzungsplanung 2016+; Erweiterung IEZ Stoosseeli**

Vorprüfung einer Anpassung

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Das Volkswirtschaftsdepartement hat mit Schreiben vom 14. Juli 2020 die Nutzungsplanrevision 2016+ der Gemeinde Morschach vorgeprüft. Bei der anschliessenden öffentlichen Planaufgabe wurde mittels Einsprache verlangt, die Intensiverholungszone (IEZ) beim Stoosseeli bis an die bebauten Nachbargrundstücke respektive die angrenzende Wohnzone zu erweitern. Im Vergleich zum vorgeprüften Stand der Nutzungsplanrevision handelt es sich um eine flächenmässig grössere Einzonung. Für die grössere IEZ muss folglich nochmals eine kantonale Vorprüfung und eine öffentliche Planaufgabe erfolgen (§ 25 Planungs- und Baugesetz vom 14. Mai 1987; SRSZ 400.100, PBG). Mit Beschluss Nr. 2021-546 vom 16. November 2021 beantragt der Gemeinderat Morschach die Vorprüfung der angepassten Intensiverholungszone. Dazu wird der Plan «*Teilrevision Nutzungsplanung 2016+, Zonenplanänderung Stoosseeli (Vorprüfung einer Anpassung) 1 : 1000*» vom 3. November 2021 vorgelegt.

**A. Gegenstand der Vorprüfung und Anhörung**

Inhalt der Vorprüfung ist die im Vergleich zur vorgeprüften und bereits öffentlich aufgelegten Nutzungsplanung erweiterte Intensiverholungszone (IEZ). Die IEZ soll auf dem Grundstück KTN 23 um circa 4409 m<sup>2</sup> vergrössert werden. Sie umfasst neu den Bereich östlich vom Seeli bis zur angrenzenden Wohnzone. Zu den angrenzenden Wohnliegenschaften wird mit einer Baulinie ein 8 m breiter Pufferbereich ausgeschieden. In diesem sind nur Terrainveränderungen und Bepflanzungen zulässig, Freizeitaktivitäten sowie Bauten und Anlagen sind untersagt (Art. 41 Abs. 3 Ergänzung Baureglementsentwurf; BauR-E). Damit soll ein Immissionsschutz für die Nachbarliegenschaften gewährt werden können. Zur erweiterten IEZ hat sich das Umweltdepartement mit Stellungnahme vom 10. Januar 2022 geäussert.

## B. Vorprüfungsergebnis

Zur erweiterten IEZ ergeben sich keine Einwände oder Vorbehalte. Die Dimensionierung der Zone erfolgt aufgrund eines offensichtlichen Bedarfs an einer vor allem auf das Sommerhalbjahr ausgerichtete Erholungsnutzung. Auf folgendes wird hingewiesen:

Die Einzonung liegt in Nähe zum Hoch- und Flachmoorobjekt Nr. 454 bzw. Nr. 2680 «Teufböni» von nationaler Bedeutung. Bauten und Anlagen in der neuen IEZ sind gemäss dem Umweltdepartement so zu planen und auszurichten, dass sie das Moorgebiet weder direkt noch indirekt (z. B. durch Störung des Wasserhaushalts oder Beschattung) beeinträchtigen.

Beim Stosseeli ist bis dato noch kein Gewässerraum ausgeschieden worden beziehungsweise noch kein rechtskräftiger Verzicht auf einen Gewässerraum erfolgt. Ein Verzicht auf die Gewässerraumfestlegung beim Speichersee ist laut dem Umweltdepartement zu beantragen und mit einer Interessensabwägung zu begründen.

Die Zuweisung einer Landwirtschaftszone in eine Bauzone löst eine Mehrwertabgabepflicht aus (§ 36d Abs. 1 Planungs- und Baugesetz vom 14. Mai 1987, PBG, SRSZ 400.100). Die Pflicht zur Mehrwertabgabe wird zum Zeitpunkt der Genehmigung formell festgestellt.

## C. Schlussfolgerungen

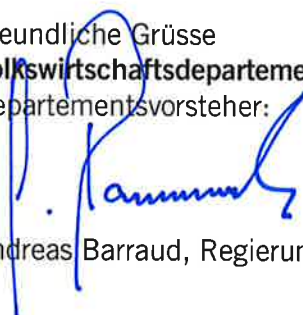
Das Volkswirtschaftsdepartement dankt der Gemeinde Morschach für die bisher geleistete Arbeit. Das Vorprüfungsverfahren kann abgeschlossen werden. Bei der Genehmigungseingabe ist das Amt für Geoinformation mit den für den ÖREB-Kataster erforderlichen Dokumenten (PDF- und Interlis-Dateien) zu bedienen.

Bei Fragen gibt Ihnen das Amt für Raumentwicklung, Abteilung Ortsplanung gerne Auskunft.

Freundliche Grüsse

**Volkswirtschaftsdepartement Kanton Schwyz**

Departementsvorsteher:



Andreas Barraud, Regierungsrat

Kopie: Umweltdepartement  
Intern (DV)

Versand: 26. JAN. 2022